



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 3, Teil 3.02
Version, Stand	Formatneutral, 20.05.2016
Titel/Thema	Hochschulschriften
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden kennen die Behandlung von Hochschulschriften. Sie können den Hochschulschriftenvermerk, die Veröffentlichungsangabe, die Art des Inhalts, die Beziehung zur grad-verleihenden Institution, formelhafte Titelnzusätze sowie die Verantwortlichkeitsangabe erfassen.
Zielgruppe(n)	1-3
Regelwerksstellen	7.9, 19.3
Anwendungsrichtlinien	1.11, 2.1, 2.2.3, 2.3.4, 2.8, 2.8.2.1, 2.8.4.1, 2.8.6.3, 7.2.1.3, 7.9, I.2.2
Zeitabschätzung	30 Minuten
Bearbeiter	Frau Pfeifer (DNB)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ

Hochschulschriften

1. Grundsätzliches

Eine Hochschulschrift ist ein Werk, das zur **Erlangung eines akademischen Grades** präsentiert wird.

2. Hochschulschriftenvermerk

Die Angabe des Hochschulschriftenvermerks wird durch die RDA 7.9 D-A-CH grundsätzlich geregelt.

2.1 Standardelement

Die Angabe des Hochschulschriftenvermerks ist als Zusatzelement erforderlich, wenn zutreffend.

Bei Alten Drucken kann auf die Angabe des Hochschulschriftenvermerks verzichtet werden, insbesondere wenn keine Universität oder Fakultät genannt ist.

2.2 Informationsquellen

Informationen zum Hochschulschriftenvermerk können aus einer beliebigen Quelle entnommen werden. In den meisten Fällen werden die Angaben aus der Ressource selbst entnommen. Fehlende Angaben müssen nicht recherchiert werden.

2.3 Hochschulschriftenvermerk bei Verlagsausgaben

Die Angabe des Hochschulschriftenvermerks erfolgt bei echten Hochschulschriften wie auch für Verlagsausgaben von Hochschulschriften gleichermaßen in der beschriebenen Form.

Die bisher verwendeten einleitenden Wendungen „Zugl.“, „Teilw. zugl.“, „Vollst. zugl.“ entfallen mit der RDA-Anwendung.

2.4 Inhalt des Hochschulschriftenvermerks

Im Hochschulschriftenvermerk werden der

- **Charakter der Hochschulschrift** (anstelle des akademischen Grades),
- der **Name der Institution**, die den Grad verliehen hat, in der Form der Informationsquelle gemäß RDA 7.9.3 und
- das **Jahr**, in dem der Grad verliehen wurde, gemäß RDA 7.9.4

in der genannten Reihenfolge angegeben.

RDA sieht als Bestandteil des Hochschulschriftenvermerks das Element „Akademischer Grad“ vor (RDA 7.9.2). In der deutschsprachigen Praxis wird auf die Angabe des genauen akademischen Grades verzichtet und stattdessen der Charakter der Hochschulschrift angegeben.

Der **Charakter der Hochschulschrift** wird in normierter Form aus der folgenden Begriffsliste erfasst:

- Bachelorarbeit
Bachelor-Thesis -> benutze Bachelorarbeit
- Diplomarbeit
- Dissertation
Dissertation A -> benutze Dissertation

- Dissertation B -> benutze Habilitationsschrift
- Doktorarbeit -> benutze Dissertation
- Habilitationsschrift
- Lizenziatsarbeit
- Magisterarbeit
- Masterarbeit
- Master-Thesis -> benutze Masterarbeit
- Promotion A -> benutze Dissertation
- Promotion B -> benutze Habilitationsschrift

Wenn Sie den in der Informationsquelle vorliegenden Begriff für den Charakter der Hochschulschrift keinem der Begriffe der Liste zuordnen können, benutzen Sie ausnahmsweise den in der Informationsquelle vorliegenden Begriff.

Geben Sie als **grad-verleihende Institution** die Hochschule an. Verzichten Sie auf die Angabe der Fakultät. Übertragen Sie den Namen der Institution so, wie er in der Informationsquelle erscheint. Sind in der Ressource mehrere Namensformen genannt, so verwenden Sie – sofern möglich – die Namensform von der bevorzugten Informationsquelle.

Als **Jahr, in dem der Grad verliehen wurde**, wird – wenn bekannt – vorrangig das Prüfungsjahr angegeben. Ist dies nicht bekannt, so verwendet man ersatzweise das Jahr der Urkundenübergabe bzw. das Jahr, in dem die Arbeit von der Hochschule angenommen wurde. Liegt keine dieser Angaben vor, so verwenden Sie das Jahr, in dem die Arbeit eingereicht wurde. Ist in der Informationsquelle eine Angabe wie „Wintersemester 2014/15“ zu finden, erfolgt die Erfassung in der Form „2014/2015“ (RDA 1.8.4).

Beispiel

FRBR-Ebene	RDA	Element	Erfassung
W	7.9.2	Charakter der Hochschulschrift (anstelle des akademischen Grades)	Dissertation
W	7.9.3	Verleihende Institution	Universität Leipzig
W	7.9.4	Jahr, in dem der Grad verliehen wurde	2006

Die einzelnen Elemente des Hochschulschriftenvermerks werden durch Kommata getrennt in der genannten Reihenfolge angezeigt.

Wird eine Hochschulschrift bei mehreren Hochschulen zur Erlangung des akademischen Grades eingereicht, wird der Hochschulschriftenvermerk – mit der jeweiligen Angabe der verleihenden Institution sowie den Elementen Charakter der Hochschulschrift (anstelle des akademischen Grades) und Jahr, in dem der Grad verliehen wurde – wiederholt.

3. Grundlage für die Identifizierung einer Ressource – Sonderfall Verlagsausgaben mit einer weiteren Titelseite

Gibt es bei der Buchhandelsausgabe einer Hochschulschrift Exemplare, die sich nur dadurch von den anderen unterscheiden, dass sie zusätzlich zur vom Verlag erstellten Titelseite noch eine weitere Titelseite, die der Titelseite der Hochschulschrift nachgebildet ist, enthalten, so wird für diese keine eigene Beschreibung erstellt. D.h. es handelt es sich immer um die gleiche Manifestation, für die nur eine einzige Beschreibung erstellt wird. Bibliotheken mit besonderen Bedürfnissen beim Nachweis einzelner Ausgaben (insbesondere die Nationalbibliotheken und die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken) können von dieser Regel abweichen.

4. Mehrere bevorzugte Informationsquellen bei Hochschulschriften

Wenn bei der Buchhandelsausgabe einer Hochschulschrift außer der vom Verlag erstellten Titelseite noch eine weitere, der Titelseite der Hochschulschrift nachgebildete Titelseite vorhanden ist, so gilt immer die vom Verlag erstellte Titelseite als bevorzugte Informationsquelle (siehe D-A-CH zu RDA 2.2.3).

5. Titeltzusätze

Titeltzusätze bei echten Hochschulschriften, die aus festen, von der Hochschule vorgegebenen Wendungen bestehen, wie z. B. „Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereiches Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main ...“ müssen nicht erfasst werden.

6. Verantwortlichkeitsangabe

Die vorhandene Formulierung „vorgelegt von ...“ wird in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst.

7. Veröffentlichungsangabe

Echte Hochschulschriften gelten als veröffentlicht. Die Angabe der Veröffentlichungsangabe ist bei echten Hochschulschriften verpflichtend.

Geben Sie als **Erscheinungsort** bzw. -orte einer echten Hochschulschrift den Hochschulort oder die Hochschulorte an, wenn weder ein kommerzieller Verlag noch eine verlegende Körperschaft genannt ist.

Verzichten Sie auf die Angabe eines **Verlagsnamens**, wenn weder ein kommerzieller Verlag noch eine verlegende Körperschaft genannt ist.

Für das **Erscheinungsdatum** einer Hochschulschrift gelten grundsätzlich die allgemeinen Regeln. Beachten Sie darüber hinaus die folgenden Hinweise (vgl. D-A-CH zu RDA 2.8.6.3):

- a. Geben Sie bei einer elektronischen Hochschulschrift das in der Ressource selbst angegebene Erscheinungsdatum an. Ein auf der Frontdoor angegebenes Datum

(bezeichnet als "Einstellungsdatum", "Erscheinungsdatum" etc.) wird als Vertriebsdatum betrachtet (vgl. RDA 2.9.6). Beispiel:

Informationsquelle	Erfassung
Auf der Titelseite des PDF-Dokuments: Tübingen 2013 Auf der Frontdoor: Erscheinungsdatum: 2014	Erscheinungsdatum: 2013 Vertriebsdatum: 2014

- b. Liegt das auf der bevorzugten Informationsquelle angegebene Erscheinungsdatum früher als ein an anderer Stelle in der Ressource (z.B. im Impressum) genanntes Erscheinungsdatum, so erfassen Sie die Angabe von der bevorzugten Informationsquelle als Erscheinungsdatum. Geben Sie das tatsächliche Erscheinungsdatum in einer Anmerkung gemäß RDA 2.17.7.3 an.

Liegt hingegen das Prüfungsdatum später als das in der Ressource angegebene Erscheinungsdatum, so wird dies nicht wie ein abweichendes späteres Erscheinungsjahr behandelt.

Beispiele:

Informationsquelle	Erfassung
Auf der Titelseite: 2014 Auf der Rückseite der Titelseite: 1. Auflage 2015	Erscheinungsdatum: 2014 Anmerkung: Tatsächlich erschienen 2015
Auf der Titelseite: 2014 Auf der Rückseite der Titelseite: Tag der mündlichen Prüfung: 2. Februar 2015	Erscheinungsdatum: 2014 Hinweis: "2015" wird nur als Jahr, in dem der Grad verliehen wurde (RDA 7.9.4), erfasst.

- c. Ist in einer Hochschulschrift kein Erscheinungsdatum angegeben, so verfahren Sie gemäß der AWR zu RDA 2.8.6.6. Verwenden Sie also zunächst ein etwaiges angegebenes Copyright-, Vertriebs- oder Herstellungsjahr als ermitteltes Erscheinungsdatum. Ist keins davon angegeben, so verwenden Sie vorrangig das Jahr aus dem Prüfungsdatum als ermitteltes Erscheinungsdatum, ehe Sie weitere Indizien heranziehen.

Beispiel:

Informationsquelle	Erfassung
In der Ressource: Datum der mündlichen Prüfung: 31.01.2013 Es ist weder ein Erscheinungsdatum angegeben noch ein Copyright-, Vertriebs- oder Herstellungsdatum	Erscheinungsdatum: [2013?]

8. Art des Inhalts

Als Art des Inhalts (RDA 7.2) sollte die Angabe „Hochschulschrift“ erfasst werden.

9. Beziehung zur grad-verleihenden Institution

Es kann eine Beziehung zur Hochschule, die den akademischen Grad verliehen hat, erfasst werden (die Fakultät wird nicht berücksichtigt). Diese fällt unter RDA 19.3 (Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht); verwenden Sie als Beziehungskennzeichnung "Grad-verleihende Institution" (vgl. D-A-CH zu RDA I.2.2).